

**Start der Planung für die Fußgängerbrücke von
Neupasing zur zukünftigen U-Bahnhaltestelle
Am Knie**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01820
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing
am 19.03.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13301

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01820

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 vom 04.06.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing hat am 19.03.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München mit der Planung für die Fuß- und Radwegbrücke Paul-Gerhardt-Allee / Am Knie schnellstmöglich beginnen soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Zur geplanten Brücke Paul-Gerhardt-Allee / Am Knie hat das Baureferat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Anbindung an den geplanten Bahnhof der U5 Am Knie untersucht. Hierzu wurde der Stadtrat im Bauausschuss am 14.07.2015 mit Beschluss „Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Laim nach Pasing“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 03325) befasst. Es handelt sich um eine Nord-Süd-Verbindung für den Fuß- und Radverkehr vom Neubaugebiet des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2058a Paul-Gerhardt-Allee über die zentrale Bahnachse mit barrierefreier Anbindung auf Höhe Am Knie an den Bahnhof der U5-Verlängerung nach Pasing.

Am 10.10.2023 wurde im Bauausschuss des Stadtrates der Beschluss „Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr - Sachstandsbericht“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05510) genehmigt, in dem der Sachstand sowie das weitere Vorgehen zur Fuß- und Radwegbrücke Paul-Gerhardt-Allee / Am Knie vorgestellt wurden. Gemäß Beschluss vom 10.10.2023 sind zunächst die Grundlagen zu aktualisieren (Vermessung, Sparten, Umweltverträglichkeit) und danach ein konkurrierendes Vergabeverfahren für die Objektplanung mit anschließender Stadtratsbefassung durchzuführen.

Die Aktualisierung der Grundlagen ist abgeschlossen, insbesondere wurde die Machbarkeit der gesamten Brückenrasse, vor allem im Bereich der zentralen Bahnachse, detailliert untersucht und abgestimmt. Das konkurrierende Vergabeverfahren für die Planungsleistungen ist derzeit in Vorbereitung. Eine Stadtratsbefassung mit dem Ergebnis des konkurrierenden Vergabeverfahrens ist im Anschluss vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01820 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herrn Stadtrat Reissl, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen. Das Baureferat bereitet derzeit das konkurrierende Vergabeverfahren für die Planungsleistungen vor. Der Empfehlung kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01820 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Frieder Vogelsgesang

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, J, J1, T, V

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Ingenieurbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses [Nr.] kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses [Nr.] kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.